

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 122 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über das Feuerwehrwesen im Bundesland Salzburg (Salzburger Feuerwehrgesetz 2018)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Jänner 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. In der Regierungsvorlage gehe es um eine grundlegende Änderung des Feuerwehrgesetzes. Es handle sich hierbei um eine große Maßnahme im Sinne der Deregulierung. Wesentliche Aspekte der Vorlage seien z. B. klare Regelungen bei Wahlen und die Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 70 Jahre. Begrüßenswert sei auch, dass vor allem in ländlichen Gebieten der Feuerwehrdienst auch in mehreren freiwilligen Feuerwehren möglich werde. Er bittet den Landesfeuerwehrkommandanten um seine Einschätzung.

Landeshauptmann Dr. Haslauer betont, dass es im Land Salzburg mehr als 10.000 aktive Feuerwehrleute gebe. Seit 1984 wurden unfassbare 80.000 Feuerwehrleute ausgebildet. Diese 10.000 Aktiven leisten an die 1,2 Mio. Einsatzstunden jährlich, rücken zu 1:181 Brandeinsätzen und zu 11.500 technischen Einsätzen aus. Pro Kopf umgerechnet, abzüglich Fehlalarme und Teilnahme an Festveranstaltungen, seien dies mehr als drei Arbeitswochen zu á 40 Stunden, die jeder jährlich freiwillig einsetzen würde. Dies sei ein beeindruckender Beweis an Freiwilligkeit und Solidarität im Land Salzburg. Er bedankt sich bei der Legistik für die intensive Arbeit an der Vorlage. Das neue Gesetz enthalte eine Reihe von Deregulierungsmaßnahmen, darunter auch die Abschaffung von der Ehrenmitgliedschaft, die Abschaffung des Feuerwehrregisters, die Streichung detaillierter Regelungen über Ausbildung und Schulen, die Möglichkeit der aktiven Mitgliedschaft bis zu Vollendung des 70. Lebensjahres, die Schaffung einer Organisationsstruktur und die Anpassung von Einsatzgebieten. Bedanken möchte er sich auch beim Landesfeuerwehrkommandanten und allen Kameraden und Kameradinnen für die professionelle Arbeit und Freiwilligkeit.

Abg. Fuchs bedankt sich ebenfalls bei der Feuerwehr, vor allem auch bei den 400 Frauen, die es mittlerweile bei der Feuerwehr gibt. Es sei keine Selbstverständlichkeit, freiwillig bei oft sehr schlimmen Einsätzen zu helfen. Ein Dank auch an die Firmen, die den Helfern für Einsätze frei geben.

Landesfeuerwehrkommandant Winter bedankt sich für die Einladung und bei allen, die für die Schaffung dieses neuen Gesetzes beteiligt waren. Aus seiner Sicht sei ein gutes Werk ent-

standen. Hintergrund war ein veraltetes Gesetz, zu dem im Laufe der Jahre immer wieder neue Bestimmungen hinzugekommen seien, sodass das Gesetz insgesamt nicht mehr aktuell gewesen sei. Auch waren Bestimmungen darin, die den gesetzlichen Vorgaben des Bundes widersprachen. Mit den neuen Bestimmungen könne in Zukunft auf die neuen Herausforderungen besser reagiert werden.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner möchte sich dem Dank anschließen. Es seien moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für die Feuerwehr geschaffen worden.

Abg. Rothenwänder spricht ebenfalls seine Wertschätzung an alle Feuerwehrleute für die aktive, unermüdliche und verantwortungsvolle Arbeit im Bundesland aus, durch die viel Leid und Schaden verhindert werden könne.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 122 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Jänner 2018

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Ing. Schnitzhofer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Jänner 2018:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.